

Juni 2021

Positionspapier zum Klimaschutzgesetz

Klimaschutzgesetz muss Rahmenbedingungen für nachhaltige Waldbewirtschaftung und die Verwendung des nachwachsenden Rohstoffes Holz dauerhaft schaffen und sichern!

Am 12. Mai hat das Bundeskabinett nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ein Klimaschutzgesetz 2021 beschlossen, das den besonderen Herausforderungen des Klimawandels begegnen soll. Mit der Gesetzesänderung strebt Deutschland an, die Zielvorgaben für weniger CO₂-Emissionen anzuheben. Das Minderungsziel bis zum Jahr 2030 steigt um 10 Prozent auf mindestens 65 Prozent und bis zum Jahr 2045 soll Klimaneutralität erreicht werden. Die Forstwirtschaft als Teil des Sektors Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forst- und Holzwirtschaft (LULUCF) spielt dabei eine wesentliche Rolle. Denn die Forstwirtschaft nimmt als einziger Sektor CO₂ aus der Atmosphäre auf und ersetzt mit der Nutzung des nachwachsenden Rohstoffes Holz energieintensive Materialien und fossile Brennstoffe, was zu einer zusätzlichen Reduktion von Emissionen führt. Der Entwurf des Klimaschutzgesetzes veranschlagt für den Sektor Landnutzung und Forstwirtschaft bis zum Jahr 2045 eine Speicherleistung von mindestens minus 40 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente als CO₂-Senke, um die Emissionen anderer Sektoren auszugleichen. Der Sektor hat dafür Sorge zu tragen, die CO₂-Senkenleistung der Wälder zu erhalten und zu verbessern, beispielsweise durch die nachhaltige Bewirtschaftung und die Verwendung des nachwachsenden Rohstoffes Holz. Aktuell wird dadurch die Atmosphäre jährlich um ca. 127 Millionen Tonnen CO₂ und damit um rund 14 Prozent der gesamten CO₂-Emissionen Deutschlands entlastet.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Änderung des Klimaschutzgesetzes und der darin neu eingebrachten Zielsetzungen für LULUCF, welche den aktuellen Klimaschutzbeitrag als Netto-Senke künftig äußerst ambitioniert mit der Steigerung der Netto-Senke um 50% auf jährlich -40 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente zum Jahr 2045 verstärken sollen, steht zu befürchten, dass zugunsten einer Sektorisoliert betrachteten und relativ kurzfristig wirkenden CO₂-Speichererhöhung die Waldflächen in Deutschland bald zunehmend aus der Nutzung genommen werden (müssen).

Die Plattform Forst und Holz appelliert deshalb dringend an die Bundesregierung und die Mitglieder des Bundestages im weiteren Gesetzgebungsverfahren das Gesetz in der Form zu gestalten, dass die nachhaltige Waldbewirtschaftung und die Verwendung des regionalen, nachwachsenden Rohstoffes Holz mit seiner Klimaschutzleistung dauerhaft sichergestellt werden. Dabei darf nicht nur die natürliche Senkenwirkung der Wälder in den Fokus genommen werden, sondern diese muss zwingend gekoppelt mit dem Holzproduktespeicher und den sektorübergreifenden Substitutionsleistungen betrachtet werden. Dem sollte das Klimaschutzgesetz eindeutig Rechnung tragen.

Die natürliche Senke Wald zu erhalten, um daraus den Rohstoff Holz zu gewinnen und ihre vielfältigen Ökosystemleistungen zu erbringen, setzt außerdem eine aktive Waldbewirtschaftung voraus, um die Wälder an den Klimawandel anzupassen. Einschränkungen der Waldbewirtschaftung hätten außerdem weitreichende Auswirkungen auf die Klimaschutzziele anderer Sektoren wie beispielsweise den Gebäude-, den Energiewirtschafts- sowie den Industriesektor. Die klimafreundlichen Substitutionsleistungen der stofflichen und energetischen Verwendung von Holz als nachwachsenden klimafreundlichen Rohstoff für andere Sektoren werden derzeit nicht dem LULUCF-Sektor zugeschrieben. Jede Baumentnahme im Wald – auch die zur Initiierung und Unterstützung des klimagerechten Waldumbaus sowie zur Stabilisierung der Waldbestände gegen Klimawandel- und Kalamitätsfolgen – stellt deshalb bilanzier-

rungsmodellbedingt und Sektor-isoliert betrachtet hingegen eine Emission der heimischen Forstwirtschaft dar. Die aktive Waldbewirtschaftung bildet jedoch eine elementare Grundvoraussetzung zur Zielerfüllung der Treibhausgasreduzierung in den übrigen Branchen. Hinzu kommt, dass die gesteigerte Nachfrage nach nachwachsenden Rohstoffen wie Holz, u. a. für die klimafreundliche Transformation dieser Sektoren, in ein massives Abhängigkeitsverhältnis zu holzexportierenden Drittstaaten mit geringeren Nachhaltigkeitsstandards führen würde. Importiertes und weitgereistes Holz ist zudem mit einem zusätzlichen CO₂-Rucksack belastet. Das Klimaschutzgesetz in seiner aktuellen Form kann paradoxerweise somit zur sektorübergreifenden Unmöglichkeit der Zielerfüllung beitragen. Das Klimaschutzgesetz muss deshalb Rechnung tragen, dass Klimaschutzorientierte Forstwirtschaft gefördert wird und damit auch sektorübergreifend die ambitionierten Klimaschutzziele realisierbar sind und bleiben.

In diesem Zusammenhang ist auch die angekündigte Honorierung von Ökosystemleistungen (z. B. Klimaschutzleistung) an die aktive Waldbewirtschaftung und nachhaltige Holzbereitstellung zu binden und darf nicht zur Entschädigungspauschale für dauerhafte Waldflächenstilllegung werden. Dies wäre konträr zu den Klimaschutzbemühungen der Bundesregierung und erwiesenermaßen auch konträr zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität in unseren Kulturwäldern.

Im Sinne eines globalen und dauerhaften Klimaschutzes muss der Wald als langfristiges Ökosystem mitberücksichtigt werden und darf nicht durch den kurzfristigen Aufbau der Waldsenke durch Nutzungseinschränkungen und Flächenstilllegungen missbräuchlich zur Zielerreichung verwendet werden. Deutschland muss wieder Vorreiter im Klimaschutz werden! Klimaschutz muss sozialgerecht, ganzheitlich global wie sektorübergreifend nachhaltig gedacht und dadurch ein zukunftsfähiger Wirtschafts- und Innovationsstandort erhalten bleiben. Aktive Waldbewirtschaftung mit Verwendung von Holz aus nachhaltiger, regionaler Produktion ist hierfür eine unverzichtbare Grundlage, Schlüsselbranche für ehrlichen Klimaschutz und zugleich eine Schlüsselbranche im ländlichen Raum. Über 1,1 Mio. Beschäftigte arbeiten im Cluster Forst und Holz - in mehr als 128.000 Unternehmen. Wir erwirtschaften einen Jahresumsatz von etwa 181 Mrd. EUR pro Jahr und leisten dabei zugleich einen gewaltigen Klimaschutzbeitrag und stellen vielfältige Leistungen für die Gesellschaft zur Verfügung.

Zusatzinformation zur Plattform Forst & Holz:

Die Plattform Forst & Holz ist ein Zusammenschluss der Dachverbände Deutscher Forstwirtschaftsrat e. V. (DFWR) und Deutscher Holzwirtschaftsrat e. V. (DHWR) und vertritt die gemeinsamen Interessen des Clusters Forst und Holz als Holzwirtschaftskette vom Wald bis zum Endprodukt. Mit einem jährlichen Gesamtumsatz von 181 Mrd. Euro, 128.000 Unternehmen und 1,1 Mio. Beschäftigten hat die holzbauierte Wertschöpfung einen hohen Stellenwert für die Wirtschaftskraft und die Beschäftigung in Deutschland und gilt als eine der Schlüsselbranchen insbesondere im ländlichen Raum.

Kontakt:

Plattform Forst & Holz
c/o Deutscher Forstwirtschaftsrat e.V.
Geschäftsführer Franz Thoma
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
Tel. : 030-31904 560
Fax: 030-31904 564
E-Mail: info@forstundholz.net
Website: www.forstundholz.net